

# bdp aktuell

- Wie der Mittelstand alternative Finanzierungen nutzen kann – S. 2
- Einladung zum Finanzierungsforum Dresden am 29.10.2007 – S. 5
- Was Sie bereits 2007 tun können oder müssen, um sich optimal auf die Unternehmensteuerreform vorzubereiten – S. 6
- Professionelle Personalentwicklung als Erfolgsfaktor – S. 8
- Was Insider beachten müssen. Serie Kapitalmarktrecht (2) – S. 9



## Kapital für den Mittelstand

### Die Möglichkeiten alternativer Unternehmensfinanzierung

- Ist die Pendlerpauschale nun ausgebremst? – S. 10
- Unternehmersymposien: bdp feiert 15-jähriges Jubiläum – S. 11

# Moderne Unternehmensfinanzierung

## Auch wenn die Grundversorgung durch die Banken erfolgt, muss der Mittelstand immer mehr alternative Finanzierungen nutzen

Die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand befindet sich seit etlichen Jahren in einem starken Wandel. Fremdkapitalfinanzierungen über Banken, früher überhaupt die klassische Form der Mittelstandsfinanzierung, sind dramatisch zurückgegangen. Der Mittelstand muss also immer häufiger alternative Finanzierungsformen aktiv nutzen, um seinen Liquiditätsbedarf zu decken.

Experten sind sich einig, dass die Banken und Sparkassen nach wie vor die

Grundversorgung der mittelständischen Unternehmen abdecken werden. Darüber hinaus werden jedoch immer mehr alternative Finanzierungsformen genutzt werden, sei es für die Abdeckung von besonderen Wachstumsprojekten, die Abwicklung von Großaufträgen oder die Finanzierung von Unternehmenskäufen.

Mittlerweile ist jedoch die Palette an Finanzierungsmöglichkeiten – bis hin zur Nutzung des internationalen Kapitalmarktes – für mittelständische Unterneh-

mer so vielfältig geworden, wie es noch vor einigen Jahren völlig undenkbar war. In dem bunten Reigen der alternativen Finanzierungen – von denen einige sogar ohne die ansonsten obligatorische persönliche Bürgschaft des Unternehmers auskommen – unterscheiden wir im Wesentlichen vier Typen:

- klassische banknahe Ansätze
- Mezzanine-Kapital
- Beteiligungsgesellschaften
- Kapitalmarkt für den Mittelstand



**REINERT Logistic GmbH & Co. KG**  
02959 Schleife / OT Mulkwitz  
ca. 450 Mitarbeiter

### Projektskizze:

Die REINERT Logistic GmbH & Co. KG ist auf einem starken, expandierenden Wachstumskurs. Allein im letzten Jahr sind weit über 100 Fahrzeuge zum Fuhrpark hinzu gekommen, der mittlerweile über 400 Fahrzeuge umfasst.

Zur weiteren Finanzierung des Wachstums wurden 2 Mio. Euro benötigt, insbesondere für den Umlaufmittelfonds, der durch die Ausweitung des Fuhrparks erforderlich wurde. bdp wurde mit der Durchführung einer Kapitaldienst-Due-Diligence mit mittelfristiger Unternehmensplanung sowie mit der Erschließung von Finanzkontakten und der Begleitung dieser Verhandlungen beauftragt.

### Eingesetzte Beratungstools:

- Kapitaldienstfähigkeits-Due-Diligence mit Report und mittelfristiger Unternehmensplanung
- Strukturierung des Finanzprojektes in Tranchen mit reinem Fremdkapital und solchen mit wirtschaftlichem Eigenkapital
- Begleitung der Finanzierungsverhandlungen
- Auswahl geeigneter Finanzierungspartner

### Strukturierung eines Finanzierungsprojekts für Wachstum und Verbesserung des wirtschaftlichen Eigenkapitals

#### Zeitraum:

- November 2006 bis April 2007



„bdp hat bereits während der Kapitaldienst-Due-Diligence sehr schnell mit uns gemeinsam die notwendige Finanzgröße ermittelt und professionell in ein Finanzierungs-Projekt umgesetzt. Auch durch die große Erfahrung von bdp und dessen Standing gelang es uns zusammen mit unserem überzeugenden Unternehmenskonzept, das erforderliche Kapital bei den Finanzierungspartnern erfolgreich zu akquirieren.“

**René Reinert**

ist Gesellschafter-Geschäftsführer der REINERT Logistic GmbH & Co. KG



„Wir wurden von bdp auf eine mögliche Beteiligung unseres Hauses am Finanzierungsprojekt der REINERT Logistic GmbH & Co. KG angesprochen. Der Unternehmer und sein Unternehmen waren sehr überzeugend, die professionellen Unterlagen und das stimmige Konzept taten ein Übriges, so dass wir uns zügig für eine Beteiligung entscheiden konnten.“

**Gerald Iltgen**

ist Vorstand der RBB Management AG (Regionale Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft), Bautzen



## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

### Klassische banknahe Ansätze

Factoring, also der Verkauf von Forderungen, oder das gespiegelte Factoring, auch Fine Trading genannt, also die Vorfinanzierung des Materialeinsatzes durch ein Spezialinstitut, zählen zu den klassischen banknahen Finanzierungsmethoden. Weiterhin rechnet man zu dieser Kategorie alle intelligenten Formen der manchmal vierseitigen Vertragsgestaltung zwischen Bank, Unternehmen, Kunden und Lieferanten beim sogenannten Projektsonderkonto für größere Projekte, die ansonsten deutlich den durchschnittlichen Kontokorrentrahmen des Unternehmens sprengen würden.

Aber auch sogenannte Spezialobjektfinanzierungen, sei es durch die Verfügung über einen speziellen Objektkreditrahmen oder das Leasing, gewinnen zunehmend an Bedeutung. Letztlich zählt auch die Einbindung der Bürgschaftsbanken als sogenannter Rating-Turbo noch zu diesen klassischen banknahen Ansätzen.

### Mezzanine-Kapital

Mezzanine-Kapital hat in den letzten 24 Monaten in Deutschland einen Siegeszug ohnegleichen angetreten. Waren noch vor wenigen Jahren die kleinstmöglichen Tranchen für Unternehmen ab 10 Mio. Euro aufwärts, sind sie mittlerweile bei vielen standardisierten Mezzanine-Programmen auf 500.000 Euro gesunken und somit für eine breite Schicht von mittelständischen Unternehmen einsetzbar. Nur: Jetzt herrscht die Qual der Wahl! Welches Programm passt am besten zu welchem Unternehmen?

Mezzanine werden von sehr vielen Anbietern auf einem nahezu unübersichtlichen Markt angeboten als Darlehen, Nachrangdarlehen, partiarisches Darlehen, Inhaberschuldverschreibung etc. Nicht selten ist somit das Mezzanine auch verbunden mit einer nachrangigen Tranche, die das Rating des Unternehmens durch die Stärkung des wirtschaft-

[Fortsetzung auf S. 4]

die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand befindet sich seit etlichen Jahren in einem starken Wandel. Fremdkapitalfinanzierungen über Banken, früher überhaupt die klassische Form der Mittelstandsfinanzierung, sind dramatisch zurückgegangen. Der Mittelstand muss also immer häufiger alternative Finanzierungsformen aktiv nutzen, um seinen Liquiditätsbedarf decken zu können.

Das ist mittlerweile sehr gut möglich, denn die Palette an Finanzierungsmöglichkeiten ist für mittelständische Unternehmer so vielfältig geworden, wie es noch vor kurzem völlig undenkbar war.

Um Ihnen die Qual der Wahl zu erleichtern, geben wir Ihnen in dieser Ausgabe einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten moderner Unternehmensfinanzierung. Wir laden Sie überdies dazu ein, am 29. Oktober 2007 beim Finanzierungsforum Dresden mit Experten Finanzierungsoptionen zu erörtern sowie sich in Praxisworkshops über Fallstudien zu informieren und mit den beteiligten Unternehmern auszutauschen.

Ferner fahren wir fort mit der Beantwortung der Frage, was Sie bereits 2007 tun können oder müssen, um sich optimal auf die Unternehmensteuerreform 2008 vorzubereiten. Wenn Sie nämlich von der nahezu völligen Umgestaltung der Unternehmensbesteuerung wirklich profitieren wollen, sollten Sie in vielen Fällen schnell und noch 2007 handeln.

Was Insider beachten müssen, damit sie sich nicht unvorsichtigerweise im Netz des Insiderrechts verfangen, erfahren Sie in einer weiteren Folge unserer Serie zum Kapitalmarktrecht.

Wir informieren Sie natürlich auch über den aktuellen Stand in Sachen Pendlerpauschale.

2007 kann bdp das 15-jährige Bestehen feiern und wird dies auf den traditionellen bdp-Unternehmersymposien gemeinsam mit Ihnen tun. Merken Sie sich schon einmal für Berlin den 14. und für Hamburg den 29. November vor.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
  - Steuern,
  - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
  - Restrukturierung von Unternehmen,
  - M&A.

Unter [www.bdp-aktuell.de](http://www.bdp-aktuell.de) können Sie ältere Ausgaben als PDF herunterladen.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Ralf Kurtkowiak

### Ralf Kurtkowiak

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer der bdp Revision und Treuhand GmbH und Partner bei bdp Hamburg.



# Kapital für den Mittelstand

[Fortsetzung von S. 3]

lichen Eigenkapitals positiv beeinflusst. Aber so viele Vorteile haben auch ihren Preis: Anders als beim althergebrachten, allerdings auch durch dingliche Sicherheiten und persönliche Bürgschaften des Unternehmers abgesicherten Bankkredit ist in der Regel nicht nur die Verzinsung höher. Auch die Auflagen, neudeutsch Covenants genannt, sind deutlich komplexer, als man es von früheren Kreditverträgen kannte.

Der Begriff Mezzanine rührt übrigens aus der Architektur her und bezeichnet ein Zwischengeschoss. Mezzanine-Kapital ist also eine Zwischenform von Eigen- und Fremdkapital.

## Beteiligungsgesellschaften

Die Finanzierung über Beteiligungsgesellschaften haben mittelständische Unternehmen mittlerweile in einem noch vor einigen Jahren ungeahnten Ausmaß genutzt. Beteiligungsgeber sind z. B. die SBG in Dresden, Beteiligungsgesellschaften von lokalen Banken und Sparkassen sowie die bundesweit operierenden MBGs oder aber rein privatwirtschaftlich organisierte Beteiligungsgesellschaften wie etwa die Ponaxis AG. Die Beteiligungsgesellschaft kann sich entweder offen oder still am Unternehmen beteiligen oder in einer Kombination von beidem. Der Vorteil liegt in einer klaren Risikoteilung zwischen Beteiligungs-

gesellschaft und Unternehmen, die jedoch natürlich auch Gewinnteilungen und Mitspracherechte oder sogar weitergehende gemeinsame Festlegungen für spätere Unternehmensverkäufe etc. nach sich ziehen kann.

## Kapitalmarkt für den Mittelstand

Die Nutzung der Kapitalmärkte für mittelständische Unternehmen ist erst seit kurzer Zeit möglich. Zwar sind die verwendeten Instrumente wie Unternehmensanleihen (Inhaberschuldverschreibungen) und Genussrechte oder Genussscheine schon seit mehr als 100 Jahren als Finanzierungsinstrumente bewährt. Aber bis vor kurzer Zeit waren



### Elde Konservenfabrik Zachow GmbH & Co. KG 19376 Zachow

ca. 150 Mitarbeiter

#### Projektskizze:

Elde benötigte finanzielle Mittel für die Optimierung seines Geschäftsmodells, die Verbesserung der möglichen Absatzpreise gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel und Investitionen für eine neue Lagerhalle mit Kühltechnik. Präferiert wurde eine bankenunabhängige Finanzierung mit Langfristcharakter und verlässlichen Rahmenbedingungen.

bdp konzipierte die von Elde selbst emittierte Unternehmensanleihe in zwei Tranchen von jeweils 6 Mio. Euro, die im Sommer 2006 und im Sommer 2007 jeweils vollständig platziert wurden.

Von der Idee bis zur rechtlichen Ausgestaltung der Kooperation mit professionellen Vertriebspartnern übernahm bdp das gesamte Handling in diesem Finanzierungsprojekt.

#### Eingesetzte Beratungstools:

- Due Diligence zur Kapitalmarktfähigkeit mit Bericht
- Konzeptionierung der Unternehmensanleihe
- Projektleitung und Verhandlung mit Platzierungspartner, Zahlstelle, Einführung der Unternehmensanleihe zum Listing an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### Zeitraum:

- März 2006 bis Juni 2006 (1. Tranche)

### Emissionsberatung, Konzeption und Projektleitung, Eigenemission Unternehmensanleihe 12 Mio. Euro (2 Tranchen à 6 Mio. Euro)

- Februar 2007 bis Juli 2007 (2. Tranche)



„Wir haben vorher etliche Gespräche geführt und Angebote eingeholt. Teilweise war echtes Know-how spürbar, manchmal auch nicht. Bei bdp überzeugte uns letztendlich die klar vorhandene Gesamtkompetenz aus rechtlicher, steuerlicher und Kapitalmarktkennntnis. Die bereits nachgewiesenen erfolgreichen Platzierungen führten letztendlich in Kombination mit dem Honorarmodell, nach dem im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern das Honorar variabel in Abhängigkeit des tatsächlich platzierten Volumens anfällt, zu der Entscheidung für bdp.“

**Kay Strelow**

ist Geschäftsführer der Elde Konservenfabrik Zachow GmbH & Co. KG



„Die Emission einer Unternehmensanleihe erfordert einen von der BaFin geprüften Wertpapierprospekt. Hierfür bedarf es einer umfangreichen Kapitalmarktkennntnis, um hier in einer vertretbaren Zeit das gewünschte Resultat zu bekommen. Genauso wichtig ist es aber auch, mit absolut professionellen Wertpapierhandelshäusern für die Platzierung der Anleihe zusammenzuarbeiten. Nur gemeinsames Engagement bringt den Erfolg für den Mandanten.“

**Ulrike Dennert-Rüsken**

ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin



sie für mittelständische Unternehmen und somit kleinere Finanzierungstranchen von unter 50 Mio. Euro absolut undenkbar.

Dies hat sich vollkommen gewandelt: Ab einem Volumen von ca. 6 Mio. Euro kann ein mittelständisches Unternehmen selbst eine Unternehmensanleihe (sog. Mini-Bonds) emittieren. Der Erfolg, nämlich die erfolgreiche Platzierung der Anleihe ist jedoch nur dann gegeben, wenn professionelle Partner das Unternehmen auf diesem Weg des Kapitalmarkts eng begleiten. Die Hoffnung, lediglich durch Zeitungsanzeigen Geld einzuwerben, bleibt ein Trugschluss. Dass dieses Instrument vom Mittelstand aktiv genutzt werden kann, zeigen die teilnehmenden Unternehmen in den Praxisworkshops dieser Veranstaltung und stehen auch für Fragen zur Verfügung.

Und dann gibt es noch den sogenannten IPO, den Börsengang. Hier hat insbesondere die Frankfurter Wertpapierbörse mit dem ENTRY-Standard ein gehobenes Segment des Freiverkehrs geschaffen, in dem sich auch mittelständische Unternehmen Kapital über die Börse beschaffen können. Ziel des neuen Entry-Standards ist es, neben dem amtlichen und geregelten Markt kleineren und mittelständischen Unternehmen einen weiteren Kapitalmarktzugang zu eröffnen. Im Entry-Standard sind zwei mögliche Wege an die Börse vorgesehen. Die schlankste Variante ist die Privatplatzierung an einen geschlossenen Anlegerkreis. Der Nachteil liegt in der praktischen Durchführbarkeit und den immensen Haftungsansprüchen an Vorstand, Wertpapierhandelshaus und IPO-Berater.

Der zweite Weg ist das öffentliche Angebot. Es erfordert die Erstellung eines Verkaufsprospekts, der der BaFin vorzulegen ist und von dieser genehmigt werden muss. Hier sind erfahrene Berater notwendig, die bereits mehrere BaFin-Verfahren erfolgreich durchgeführt haben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Mit einem ausführlichen Verkaufsprospekt sind mögliche Risiken der Anlage bekannt, was wiederum das Haftungsrisiko des Emittenten reduziert.

Im Unternehmen müssen kapitalmarktorientierte Strukturen geschaffen werden. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS (erlaubt ist derzeit auch noch der HGB-Konzernabschluss) und, zumindest auf Quartalsbasis, ein straffes Berichts- und Controllingwesen, das sowohl die Erstellung eines Bilanzstatus, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Cashflow-Rechnung umfasst.



**Dr. Michael Bormann** ist Steuerberater und seit 1992 Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner.

## Einladung

**29. Oktober 2007 · 16:30 Uhr**

### Kapital für den Mittelstand

#### Finanzierungsforum Dresden

Konferenzzentrum der  
Sächsischen Aufbaubank (SAB)  
Pirnaische Str. 9  
01097 Dresden

**16:30 Uhr: Begrüßung**

**16:45 Uhr: Expertenpodium**

#### Alternative Unternehmensfinanzierungen für den Mittelstand

- **Dr. Michael Bormann**, bdp Bormann · Demant & Partner
- **Dirk Flack**, Kreissparkasse Bautzen
- **Maike Götting**, KfW-Mittelstandsbank
- **Jan Güldemann**, SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft
- u. a.

**18:15 Uhr: Kaffeepause**

**18:30 - 19:30 Uhr: Praxisworkshops mit Unternehmern**

- **Andreas Demant**, Ponaxis AG
- **Ekkehart Gürtler**, SIT Singwitz Industrietechnik GmbH
- **Thomas Koch**, Autohaus Koch AG
- **René Reinert**, REINERT Logistic GmbH & Co. KG
- **Kay Strelow**, Elde Konservenfabrik Zachow GmbH & Co. KG
- u. a.

**18:30 Uhr: Praxisworkshops mit Unternehmern (1)**

- **Klassische banknahe Ansätze:** Projektsonderkonten und Factoring
- **Mezzanine-Kapital:** Die breite Palette an individuellen Optionen

**19:00 Uhr: Praxisworkshops mit Unternehmern (2)**

- **Beteiligungskapital:** Chancen und Voraussetzungen
- **Kapitalmarkt für den Mittelstand:** Von der Anleihe bis zum Entry-Standard

**19:30 Uhr: Get-together & Flying Buffet**

Die Teilnahme ist kostenlos.

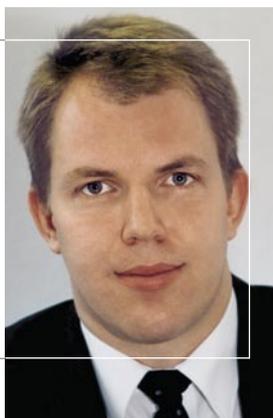
Weitere Informationen: [www.kapital-fuer-den-mittelstand.de](http://www.kapital-fuer-den-mittelstand.de)

# Zinsschranke als GAU des Mittelstands?

## Was Sie bereits 2007 tun können oder müssen, um sich optimal auf die Unternehmensteuerreform vorzubereiten (Teil 2)



**Klaus Finnern**  
ist Steuerberater und seit 2001  
Partner bei bdp Hamburg.



**Christian Schütze**  
ist Steuerberater und seit April  
2007 Partner bei bdp Berlin.

Wir haben in der letzten Ausgabe von bdp aktuell damit begonnen, Sie über Maßnahmen zu informieren, die Sie noch 2007 ergreifen können, um sich optimal auf die Neuerungen der Unternehmensteuerreform vorzubereiten und setzen das in dieser Ausgabe fort. Wir schließen diese Reihe in der kommenden Ausgabe mit einem grundsätzlichen Beitrag über den weiterhin bestehenden Reformbedarf des deutschen Steuersystems ab. Alle bisherigen Ausgaben von bdp aktuell finden Sie zum Nachlesen online unter [www.bdp-aktuell.de](http://www.bdp-aktuell.de)

### Änderung der Ansparrücklage

Die Ansparrücklage wird auf maximal 200.000 Euro erhöht und heißt in Zukunft Investitionsabzugsbetrag (vgl. bdp aktuell 32). Für Einnahme-Überschuss-Rechner, die bislang ohne Größenbegrenzung die Ansparrücklage nutzen durften, gilt ab 2008 ein maximaler Gewinn vor Rücklagen von 100.000 Euro als Grenze. Für bilanzierende Unternehmen beträgt die Grenze des Betriebsvermögens 235.000 Euro.

Deshalb kann es für Einnahme-Überschuss-Rechner und Bilanzierer sinnvoll sein, noch für den Jahresabschluss 2006, sofern der noch nicht erstellt wurde, eine Rücklage nach altem Recht zu bilden.

Generell ist die Ansparrücklage ein geeignetes Instrument, über die Körperschaftsteuersenkung eine endgültige Steuerersparnis zu erreichen.

### Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen

Die Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen stellt eine der wesentlichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Körperschaftsteuersenkung dar. So wird ab 2008 die degressive Afa abgeschafft und die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) erheblich eingeschränkt. GWGs dürfen nicht mehr bis zu einem Wert von 410 Euro, sondern nur bis 150 Euro

sofort abgeschrieben werden. Daher kann es grundsätzlich sinnvoll sein zur Nutzung der degressiven Afa oder/und der Nutzung der GWG-Sofortabschreibung eigentlich erst für 2008 geplante Investitionen schon 2007 vorzunehmen.

### Wird die Zinsschranke zum GAU für den Mittelstand?

Mit dieser Neuregelung setzt der Gesetzgeber den Dolch unmittelbar an die Halsschlagader der mittelständischen Wirtschaft in Deutschland. Diese ist bekanntermaßen zu einem hohen Anteil fremdfinanziert und hat folglich relativ hohe Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Durch diese üble und für die mittelständische Wirtschaft schlimmste Neuregelung der Unternehmensteuerreform sind grundsätzlich Zinsaufwendungen in einer ersten Stufe nur in Höhe der Zinserträge abziehbar. Aber: Welche mittelständische Unternehmung besitzt nennenswerte Zinserträge? In einer zweiten Stufe ist der Abzug bis maximal 30 % des Ergebnisses vor Zinsaufwand, Steuern und Abschreibung (EBITDA) möglich. Die restlichen Zinsaufwendungen können (Augenwischerei hoch drei!) in die folgenden Veranlagungsjahre vorge tragen werden. Nur was nützt das, denn auch dort werden sie voraussichtlich ja nicht abziehbar sein! Zum angeblichen Schutz der mittelständischen Wirtschaft wurden drei Ausnahmetatbestände geschaffen:

- **Freigrenze von 1 Mio. Euro Zinsaufwendungen:** Wird diese Freigrenze

auch nur um einen Cent überschritten, gelten grundsätzlich die oben dargestellten Regelungen!

- **Konzernklausel:** Die Zinsschranke findet keine Anwendung auf Betriebe, die nicht oder nur anteilmäßig zu einem Konzern gehören.
- **Escape-Klausel:** Die Zinsschranke greift nicht, soweit die Eigenkapitalquote des konzernzugehörigen Betriebes die Eigenkapitalquote des Konzerns höchstens um einen Prozentpunkt unterschreitet.

Diese Regelung, die für viele Unternehmen sämtliche vermeintlichen „Vorteile“ dieser Unternehmensteuerreform nicht nur beseitigen, sondern in einem weit aus schlimmeren Maße überkompensieren wird, erfordert ggf. bereits 2007 Gegenmaßnahmen. Erwägenswert sind hierbei:

- Aufspaltung von Unternehmen, um die Freigrenze von 1 Mio. Euro zu nutzen, ohne einen steuerlichen Gleichstellungskonzern zu schaffen
- Zusammenlegung von Unternehmen, von denen eines bislang wenig Zinsaufwendungen aufweist
- Erhöhung der Eigenkapitalquote auf das Niveau des Konzerns: Um diese Effekte für 2008 wirksam werden zu lassen, müsste die Anpassung bereits für die Bilanz 2007 erfüllt sein.
- Ersatz einer bisherigen Gesellschafterfremdfinanzierung durch echtes Fremdkapital (Off-Balance-Fremdfinanzierung)

### **Dividendenausschüttung aus der Kapitalgesellschaft**

Wie bereits mehrfach in bdp aktuell berichtet, gilt ab 01.01.2009 die Abgeltungsteuer. Da mag es sinnvoll sein, noch im Jahr 2008 thesaurierte Altgewinne an die Anteilseigner auszuschütten, da die neue Abgeltungsteuer bei Dividendeneinkünften in jedem Fall schlechter ist als das bisherige Halbeinkünfteverfahren.

### **Verlustabzug bei Körperschaften (Mantelkauf)**

Seit Jahren schon ist die fast paranoid zu nennende Furcht des Gesetzgebers vor der Nutzung von Verlustvorträgen ein gewaltiges Hindernis bei der Gewinnung von Neuinvestoren. Mit dem neuen Unternehmensteuerrecht ist der Gesetzgeber in seiner Panik nun eindeutig weit über das Ziel hinausgeschossen und blockiert in Zukunft vernünftige wirtschaftliche Umstrukturierungen in mittelständischen Unternehmensgruppen oder gar die Gewinnung von strategischen Investoren.

Heute geht der Verlustabzug verloren, wenn mehr als 50 % der Anteile veräußert werden und überwiegend neues Betriebsvermögen zugeführt wird. Künftig ist allein die Änderung der Gesellschafterverhältnisse maßgeblich. Werden mehr als 50 % der Anteile übertragen, ist der bestehende Verlustvortrag vollständig verloren. Werden innerhalb von fünf Jahren mehr als 25 % (bis zu 50 %) des gezeichneten Kapital an Neugesellschafter übertragen, so tritt ein quotaler Verlust des Verlustvortrages ein. Dies bedeutet ggf. akuten Handlungsbedarf für 2007, insbesondere wenn es um mögliche Anteilsübertragungen zwischen 25 % und 50 % geht, die nach heutiger Rechtslage vollkommen unschädlich vorgenommen werden können. Ebenfalls gilt dies für die Übertragung von mehr als 50 %, denn diese werden ab 2008 den völligen Wegfall des Verlustvortrages zur Folge haben.

Oder es kann sinnvoll sein, Erträge noch 2007 gegen die Verlustvorträge entstehen zu lassen, sei es durch den Ausspruch von Forderungsverzichten, die Hebung stiller Reserven bei umwandlungsrechtlichen Maßnahmen etc.

Ein zügiges Gespräch mit dem Steuerberater ist in jedem Fall sinnvoll und dringend anzuraten.

### **Keine Abgeltung von Unfallkosten mit der Ein-Prozent-Regelung**



Verursacht ein Arbeitnehmer mit einem auch zur privaten Nutzung überlassenen Firmenwagen einen Unfall, so werden die hierdurch bedingten Aufwendungen nicht von der Ein-Prozent-Regelung erfasst. Denn durch die pauschale Ein-Prozent-Regelung werden nur solche Kosten abgegolten, die unmittelbar durch das Halten und den Betrieb des auch zur privaten Nutzung überlassenen Firmenwagens veranlasst sind und typischerweise bei der Nutzung anfallen. Dazu zählen Unfallkosten gerade nicht. Verzichtet der Arbeitgeber auf Schadenersatz für die Unfallkosten, so stellt dies einen zusätzlichen geldwerten Vorteil dar. Als maßgebender Lohn ist in diesem Fall die Differenz zwischen dem Zeitwert des Fahrzeugs zum Unfallzeitpunkt und dem anschließend erzielten Verkaufserlös zu berücksichtigen.

### **Parkraumgestaltung an Arbeitnehmer**

Im Rahmen von Lohnsteuer-Außenprüfungen sind vermehrt Irritationen hinsichtlich der lohnsteuerrechtlichen Behandlung von Parkplatzgestaltungen durch den Arbeitgeber aufgetreten. Die steuerliche Behandlung bei der Gestaltung von Park- und Einstellplätzen durch den Arbeitgeber ist durch den Erlass vom 17.12.1980 (FinMin NRW, S 2351 - 1V B 3) geregelt. Danach ist die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Parkraum oder Stellplätzen nicht zu besteuern. Das Finanzgericht Köln (15.03.2006, 11 K 5680/04) hatte entschieden, dass die Parkraumgestaltung als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln sei. Diese Entscheidung widerspricht zwar der Verwaltungsauffassung. Das Urteil enthält aber keine neuen rechtlichen Gesichtspunkte, die zu einer Wiederaufnahme der Erörterungen zwingen. Es ist daher über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden.

Rüdiger Kloth, bdp Hamburg

# „Aufwärts geht es nur mit klarem Ziel“

## Über den Erfolgsfaktor professionelle Personalentwicklung sprachen wir mit Eva-Maria Groth, PMC Berlin International

\_\_\_Frau Groth, woran hapert es bei der Personalentwicklung in mittelständischen Unternehmen am meisten?

Solche Unternehmen haben zwar zumeist Spezialisten für technologische und kaufmännische Fragen.

Nur eine Firmen-Philosophie mit klar definierten Visionen und fassbaren Zielen setzt die erfolgswichtigen Energien frei.

Es fehlt ihnen aber oft am grundlegenden Verständnis, wie die Belegschaft gerade durch schwierige Zeiten gelotst wird und zur Freisetzung ihrer Potenziale animiert werden kann. Ich kenne mehrere bis vor wenigen Jahren noch sehr gut gehende Unternehmen, die meinten, sich einen passiven Vertrieb leisten zu können und massive Probleme bekamen. Bei der Lösungssuche fokussierte man zunächst auf rein technische Lösungen z. B. den Erwerb neuer Fertigungseinrichtungen mit dem betriebswirtschaftlichen Ziel, neue Kundenkreise mit sehr hochwertigen Produkten zu erschließen. Im Zuge einer damit einhergehenden Standortoptimierung passte man dann die Mitarbeiterzahl an die neue Technik an und folgte auch unserer Anregung, zur Stärkung der Vertriebsaktivitäten einen erfahrenen Vertriebsleiter zu engagieren.

\_\_\_Und das reicht nicht aus?

Nein, damit es wirklich aufwärts geht, müssen unbedingt weitere Führungsaufgaben wahrgenommen werden: Nun benötigt das Unternehmen eine modifizierte Firmen-Philosophie mit klar definierten Visionen und fassbaren Zielen für den Betriebsalltag. Das betriebliche Selbstverständnis und die von den Entscheidern gesetzten Ziele müssen der Belegschaft überzeugend vermittelt werden und es muss ein Kommunikationskultur entstehen. Nur so lässt sich die erforderliche Energie freisetzen und bündeln, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

\_\_\_Dazu gehören sicher auch organisatorische Maßnahmen?

Unbedingt! Die in vielen Jahren oftmals „selbstläufig“ gewachsenen Strukturen müssen durch eine Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation in allen Bereichen effizienter gemacht werden. Dazu sind unbedingt neue Stellenbeschreibungen erforderlich. Ich kenne bedauerliche Fälle, in denen die Entscheider es bei der Neuanschaffung von Technik und dem Abbau von Arbeitsplätzen beließen, dem neu eingestellten Vertriebsleiter und anderen Mitarbeitern keine Entscheidungskompetenzen gaben und sich so die angestrebten Ergebnisse nicht erreichen ließen, weil das „so haben wir es doch immer gemacht“ beharrte.

Aufgrund des ausbleibenden Erfolgs werden dann die Neuen entlassen oder gehen frustriert von selbst. Natürlich scheitert dann auch der nächste Kandidat. Die Firma dümpelt vor sich hin, alle sind hektisch und demotiviert, es passieren viele Fehler bei der Abwicklung der Aufträge und Neukunden springen wieder ab.

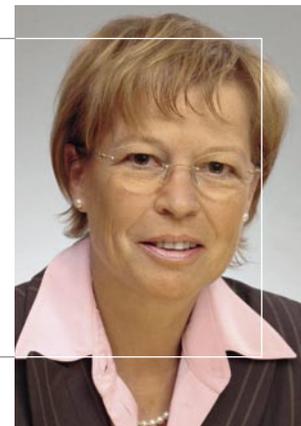
\_\_\_Und hier kann externe Personalberatung helfen?

Zunächst einmal helfen wir bei der professionellen Suche und Auswahl von Mitarbeitern – Spezialisten, Führungskräften und Unternehmensnachfolgern – bei schwierig zu besetzenden Stellen. Bei Bedarf bieten wir den Geschäftsführern Coaching in unterschiedlichsten Formen an, damit diese lernen, mit dem wertvollsten Gut eines jeden Unternehmens, den Mitarbeitern, zielorientiert umzugehen, d. h. Engagement und Potenziale zu fördern und eine langfristige, für beide Seiten „fruchtbare“ (Ver-)Bindung zu erreichen.

\_\_\_Frau Groth, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

**Eva-Maria Groth**  
ist Geschäftsführerin von  
PMC International Berlin.

[www.pmcberlin.de](http://www.pmcberlin.de)





## Riskante Informationen

### Unvorsichtige Insider verfangen sich schnell im engen Netz des Insiderrechts. bdp-aktuell-Serie „Risiken der Kapitalanlagen“, Teil 2



**Dr. Jens-Christian Posselt**  
ist Rechtsanwalt  
und seit 2001  
Partner bei  
bdp Hamburg.

In Ausgabe 32 von bdp aktuell haben wir uns dem Thema Haftung für falsche und unterlassene Kapitalmarktinformationen gewidmet. Wie angekündigt folgt in dieser Ausgabe das Thema „Haftung bei der Verletzung von Insiderinformationen“.

Das deutsche Recht kennt - initiiert durch europäisches Recht - erst seit Mitte der 90er Jahre Regelungen zum Insiderrecht. Das Kernstück des Insiderrechts bildet das Verbot des Insiderhandels, geregelt in § 14 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Das *Verbot des Insiderhandels* berührt drei Bereiche (§ 14 Abs. 1 WpHG):

- Aufgrund von Insiderinformationen dürfen keine Insiderpapiere erworben oder veräußert werden.
- Es dürfen keinem Dritten Insiderinformationen mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.
- Es dürfen auf der Grundlage von Insiderinformationen keine Empfehlungen zum Erwerb oder der Veräußerung von Insiderpapieren gegeben werden.

Das Verbot betrifft jedoch nicht den Handel mit eigenen Aktien im Rahmen von Rückkaufprogrammen und Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises

von Finanzinstrumenten.

Ein Verbot von Insidergeschäften besteht nur dann, wenn der Insider über *Insiderinformationen* verfügt. Gemäß § 13 WpHG ist davon jede konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände erfasst, die sich auf den Emittenten von Insiderpapieren oder aber auf die Insiderpapiere selbst beziehen. Hinzukommen muss, dass ein Bekanntwerden dieser Informationen den Börsen- oder Marktpreis der Insiderpapiere erheblich beeinflussen könnte. Davon sind alle relevanten Marktinformationen erfasst. Nicht zu den Insiderinformationen gehören jedoch z. B. Unternehmens- oder Wertpapieranalysen, die ausschließlich aufgrund von öffentlich bekannten Tatsachen erstellt werden. Dies gilt selbst dann, wenn diese Bewertungen im Ein-

Insiderinformationen sind Informationen, deren Bekanntwerden den Börsen- oder Marktpreis der Insiderpapiere erheblich beeinflussen würden.



zelfall von großer Relevanz sind.

Schwierigkeiten bereitet naturgemäß die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Insiderinformation als *kursrelevant* anzusehen ist. Eine solche Eignung ist nach der Definition des § 13 Abs. 1 WpHG dann gegeben, wenn ein verständiger Anleger die Informationen bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde, mit anderen Worten, wenn die Information im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der Insiderpapiere erheblich beeinflussen würde. Umfasst werden auch zukünftige Ereignisse, d. h. wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie auch in Zukunft eintreten werden.

Eine Insiderinformation ist auch eine Information über Umstände, die sich auf Aufträge von anderen Personen über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten beziehen. Damit werden der Erwerb oder die Veräußerung von Insiderpapieren erfasst, die in Kenntnis kursrelevanter Kundenaufträge („Front-running“) erfolgen.

Nicht jedes Wertpapier ist jedoch ein *Insiderpapier*. Erfasst sind alle einem öffentlichen Publikum zugänglichen Wertpapiere wie Aktien oder Anleihen, die an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen oder in den geregelten Markt oder in den Freiverkehr einbezogen sind.

Verstöße gegen das Verbot des Insiderhandels werden teilweise *strafrechtlich* oder zumindest *ordnungswidrigkeitenrechtlich* verfolgt. Welche Sanktionen den Täter treffen, hängt davon ab, wie er die Insiderinformationen erlangt hat. Man unterscheidet insoweit zwischen *Primärinsider* und *Sekundärinsider*: *Primärinsider* ist, wer als Mitglied der Geschäftsführung oder des Aufsichtsorgans oder als persönlich haftender

Gesellschafter des Emittenten oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens die Informationen erlangt hat. Außerdem ist Primärinsider, wer aufgrund seiner Beteiligung am Kapital des Emittenten oder eines mit dem Emittenten verbundenen Unternehmens aufgrund seines Berufs, seiner Tätigkeit oder seiner Aufgabe oder aufgrund der Vorbereitung oder Begehung einer Straftat die Insiderinformationen erlangt hat. Alle anderen Personen, die nicht zu dem beschriebenen Personenkreis gehören, aber über Insiderinformationen verfügen, sind die so genannten *Sekundärinsider*.

Die Bedeutung dieser Unterscheidung wird klarer, wenn man die Sanktionen vergleicht, die bei einem Verstoß gegen die Insiderregelungen drohen. Beispiel: Der Primärinsider, der vorsätzlich gegen das Verbot verstößt Empfehlungen zu geben, begeht eine Straftat, während der Sekundärinsider nur eine Ordnungswidrigkeit begehen würde. Insbesondere die *Primärinsider* müssen daher *vorsichtig* agieren.

Die BaFin überwacht die Einhaltung des Insiderhandelsverbotes und verfolgt im Wesentlichen die Verstöße gegen die Bestimmungen des WpHG.

Das WpHG regelt jedoch nicht nur repressive Maßnahmen, die der Bestrafung von Verstößen dienen, sondern soll auch der *Prävention* dienen. So sind bei der Emittentin *Insiderverzeichnisse* zu führen, in denen die Personen aufzunehmen sind, die für die Emittentin tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Darüber hinaus sind Geschäfte - also zum Beispiel der Verkauf von Wertpapieren - von potenziellen Insidern zu veröffentlichen („*Director's Dealings*“).

Die kurze Zusammenfassung zum Insiderrecht zeigt, dass ein geschlossenes Regelwerk besteht, das von der Überwachung über die Prävention bis zur Strafverfolgung ein enges Netz spannt, in dem sich ein Insider schnell verfangen kann.

In einer der nächsten Ausgaben werden wir über das Verbot von Kurs- und Marktpreismanipulationen informieren.

## Zurück auf Start

### Die Pendlerpauschale kann zunächst wieder ab Kilometer Eins geltend gemacht werden



Nach der spektakulären Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Pendlerpauschale war bdp-Partner Dr. Michael Bormann als Experte gefragt, um in n-tv die neue Lage zu analysieren.

Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil ernste Zweifel angemeldet, „ob das ab 2007 geltende Abzugsverbot (...) für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte verfassungsgemäß ist“. Nun kann der Freibetrag wieder ab Kilometer Eins auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Aber eine endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht noch aus.

Mit der Pendlerpauschale können Autofahrer Fahrtkosten zwischen ihrer Wohnung und Arbeitsstätte steuermindernd geltend machen. Seit Januar sind die 30 Cent je Kilometer aber nur noch vom 21. Entfernungskilometer an steuerlich absetzbar. Mit der Neuregelung wurde das „Werkstorprinzip“ eingeführt. Danach sind Fahrten zum Arbeitsplatz der Privatsphäre zugeordnet. Die Arbeitsphäre beginnt erst mit Betreten des Arbeitsplatzes. Aufwendungen für Fahrten zum Arbeitsplatz sind daher grundsätzlich keine Werbungskosten mehr.

„Es ist offensichtlich, dass die Kosten der Wege zwischen Wohnung und

Arbeitsstätte, um deren steuerliche Anerkennung gestritten wird, jedenfalls nach bisherigem Verständnis für den Antragsteller beruflich veranlasst sind“, entschieden die Richter. „Sie sind zur Erwerbssicherung unvermeidlich, denn ,wenn der Erwerbende sich nicht zu seiner Arbeitsstätte begibt, so verdient er auch nichts“, zitiert der Bundesfinanzhof eine alte Entscheidung des Preußischen Oberlandesgerichts.

Steuerpflichtige können sich nun wieder einen Freibetrag auch für die ersten 20 Entfernungskilometer zur Arbeitsstätte auf ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Auf diese Zwischenlösung einigten sich Mitte September die Finanzministerien von Bund und Ländern. Das letzte Wort sprechen die Verfassungsrichter in Karlsruhe. Das Bundesfinanzministerium bekräftigte aber unterdessen seine Rechtsauffassung, dass die Kürzung der Pendlerpauschale vor dem Verfassungsgericht Bestand haben werde. Eine Entscheidung von Karlsruhe wird in 2008 erwartet.





# 15 Jahre bdp

## Die Termine der traditionellen bdp-Unternehmersymposien sind: Berlin, 14. November 2007 und Hamburg, 29. November 2007

Die traditionellen bdp-Unternehmer-Symposien sind in diesem Jahr Jubiläumsveranstaltungen zum 15-jährigen Bestehen von bdp. bdp Berlin stellt die nahezu völlige steuerliche Neuregelung für Unternehmen im Rahmen der Unternehmensteuerreform 2008 in den Mittelpunkt und informiert auch über andere wichtige Neuerungen aus den Bereichen Finanzierung, Recht und Prüfung. bdp Hamburg hat sein Symposium unter das Motto „Menschen · Märkte · Mechanismen“ gestellt und

wird Sie über das Agieren von Menschen auf ausgewählten Märkten und die Darstellung der wirkenden Mechanismen informieren.

Anschließend bietet sich Gelegenheit zum anregenden Gedankenaustausch. Freuen Sie sich darauf, einen Blick auf den nächtlichen Hamburger Hafen werfen zu können oder lassen Sie sich faszinieren von den Oldtimern und Liebhaberfahrzeugen im denkmalgeschützten Meilenwerk Berlin.



Meilenwerk Berlin



Hotel Hafen Hamburg

Berlin, 14. November 2007, 17:30 Uhr  
15 Jahre bdp: Steuern, Finanzen, Prüfung und Beratung in der Hauptstadt

### ■ Unternehmensteuerreform 2008 - Positive Reform oder Mogelpackung?

Expertenpanel und Unternehmerdiskussion u. a. mit:

- Dr. Michael Bormann, Steuerberater bdp Berlin
- Christian Schütze, Steuerberater bdp Berlin
- Thomas Koch, Vorstand Autohaus Koch AG
- Michael Busch, Vorstand Landau Media AG
- Moderation: Beate Hoffbauer, n-tv

### ■ weitere wichtige Neuerungen für Unternehmer 2008, vorgestellt von unseren vier Abteilungen

- Finance, M&A, Restrukturierung
- Client's Services
- Audit & Tax
- Recht

#### Meilenwerk Berlin

Wiebestrasse 36–37, 10553 Berlin-Moabit  
Anfahrtsinformationen unter [www.meilenwerk.de](http://www.meilenwerk.de)  
Anmeldeformular auf der Rückseite

Hamburg, 29. November 2007, 17:00 Uhr  
Menschen · Märkte · Mechanismen

### ■ Schranken und Abgeltung - Steuern ab 2008

*Klaus Finnern*, Steuerberater bdp Hamburg

### ■ weitere Vorträge zu aktuellen Themen rund um das Agieren von Menschen auf ausgewählten Märkten und die Darstellung der wirkenden Mechanismen

#### Hotel Hafen Hamburg

Seewartenstraße 9, 20459 Hamburg  
Raum Elbkuppel

Auch 2007 unterstützt bdp den Innovationspreis Berlin-Brandenburg als Hauptsponsor und durch die Mitarbeit von Dr. Michael Bormann im Beirat. Der Preis wird am 30. November in Potsdam verliehen.

# Faxantwort an 030 - 44 33 61 54

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben.
- Ich möchte mich optimal auf die Unternehmensteuerreform vorbereiten.
- abweichendes Wirtschaftsjahr prüfen
  - bei Personengesellschaften: Thesaurierungsrücklage besprechen
  - Rechtsform prüfen
  - Zinsschranke prüfen
- Ich melde mich und \_\_\_\_ Begleitpersonen hiermit verbindlich zum Finanzierungsforum in Dresden am 29. Oktober 2007 an.
- Ich melde mich und \_\_\_\_ Begleitpersonen hiermit verbindlich zum bdp-Unternehmer-Symposium in Berlin am 14. November 2007 an.

Name \_\_\_\_\_

Begleitperson(en) \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



Rechtsanwälte · Steuerberater  
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



M&A · Interimsmanagement  
Finanzierungsberatung

GmbH

**Berlin**  
Danziger Straße 64  
10435 Berlin

**Bochum**  
Hattinger Straße 350  
44795 Bochum

**Bremen**  
in Kooperation mit  
Graewe & Partner  
Bredenstraße 11  
28195 Bremen

**Dresden**  
Hansastr. 18  
01097 Dresden

**Hamburg**  
Valentinskamp 88  
20355 Hamburg

**München**  
Maximilianstr. 10  
80539 München

**Rostock**  
Kunkeldanweg 12  
18055 Rostock

**Schwerin**  
Demmlerstraße 1  
19053 Schwerin

**Internet**  
[www.bdp-team.de](http://www.bdp-team.de)  
[www.bdp-consultants.de](http://www.bdp-consultants.de)

**E-Mail**  
[info@bdp-team.de](mailto:info@bdp-team.de)  
[info@bdp-consultants.de](mailto:info@bdp-consultants.de)

**Telefon + Fax**  
Tel. 030 – 44 33 61 - 0  
Fax 030 – 44 33 61 - 54

## Impressum

**Herausgeber**  
bdp Management Consultants GmbH  
v.i.S.d.P. Matthias Schipper  
Danziger Straße 64  
10435 Berlin

**Realisation + Redaktion**  
flamme rouge gmbh  
[www.flammerouge.com](http://www.flammerouge.com)